



BLICKPUNKT ARBEIT UND WIRTSCHAFT

6/2006

(Aktualisierung der Ausgabe 2/2005)

6. April 2006

Hartz IV: Ausgaben deutlich unterschätzt



Dr. Bruno Kaltenborn
Kaltenborn@wipol.de
Tel. 030/400 43 58-8



Juliana Schiwarov
Schiwarov@wipol.de
Tel. 030/400 43 58-2

Wissenschaftliche Mitarbeiterin
im Team Dr. Kaltenborn

Fotos: Silke Rudolph

Die Aktualisierung dieser Ausgabe erfolgte im Rahmen eines von der Bertelsmann Stiftung finanzierten Projektes.

Einleitung

In den letzten Jahren wurde die deutsche Arbeitsmarktpolitik insbesondere durch die vier Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (sog. Hartz-Gesetze) einschneidend reformiert.

Mit dem vierten Hartz-Gesetz („Hartz IV“) wurden Anfang 2005 Arbeitslosen- und Sozialhilfe für Erwerbsfähige zur Grundsicherung für Arbeitsuchende im neuen SGB II zusammengelegt. Mit „Sozialhilfe“ ist hier stets die Hilfe zum Lebensunterhalt der Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen gemeint. Vorliegend werden die Ausgaben für erwerbsfähige Hilfebedürftige vor und nach der Reform dargestellt.

Mit Hartz IV ist eine föderale Neuordnung der finanziellen Verantwortung verbunden. Während die Arbeitslosenhilfe vom Bund und

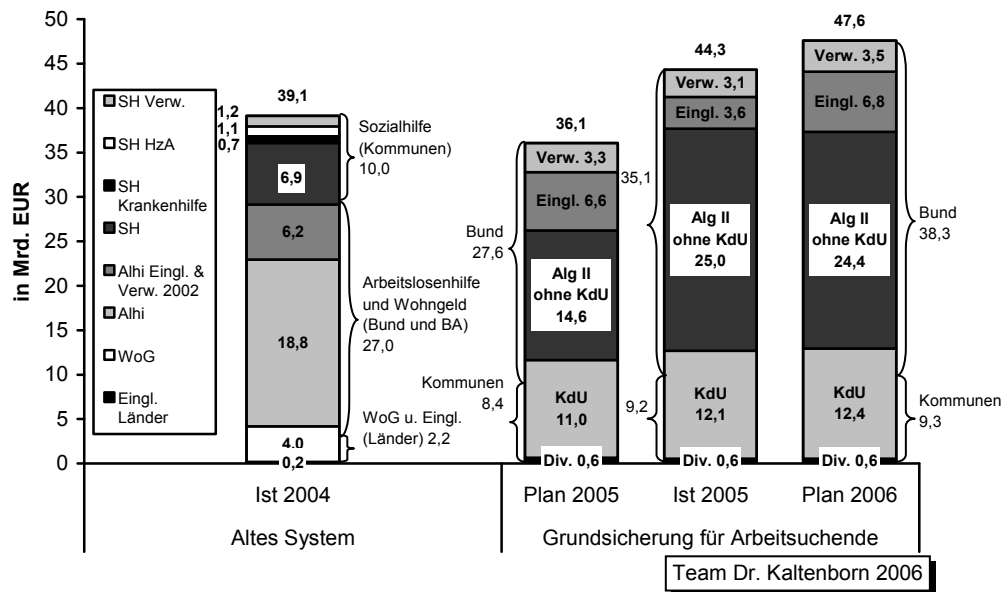
der Bundesagentur für Arbeit finanziert wurde, waren die Kommunen für die Sozialhilfe verantwortlich. Neben der Arbeitslosenhilfe konnte ergänzend Sozialhilfe bezogen werden, falls ansonsten das Existenzminimum nicht gesichert war. Zudem finanzierten Bund und Länder gemeinsam das Wohngeld u.a. für Empfänger/innen von Arbeitslosen- und Sozialhilfe.

Seit Anfang 2005 erhalten alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen anstelle von Arbeitslosen- und Sozialhilfe das neue Arbeitslosengeld II, während ihre bedürftigen nicht erwerbsfähigen Angehörigen Sozialgeld bekommen. Beide Leistungen zusammen bilden die neue Grundsicherung für Arbeitsuchende. Während die Kommunen die angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung erstatten, finanziert der Bund die übrigen Leistungen. Überdies beteiligt er sich an den Kosten für Unterkunft und Heizung. Für die Jahre 2005 und 2006 war die Höhe des Bundesanteils zunächst zwischen den föderalen Ebenen strittig, Ende 2005 erfolgte eine Festlegung auf 29,1% (vgl. hierzu *BLICKPUNKT ARBEIT UND WIRTSCHAFT* 7/2006). Ab 2007 soll der Bundesanteil durch den Gesetzgeber so festgesetzt werden, dass durch Hartz IV insgesamt eine Entlastung der Kommunen um 2,5 Mrd. EUR jährlich erfolgt. Die Bundesagentur für Arbeit beteiligt sich indirekt an der Finanzierung, indem sie für jede/n Übergänger/in aus Arbeitslosengeld in Arbeitslosengeld II einen sog. Aussteuerungsbetrag in Höhe von knapp 10.000 EUR an den Bund zahlt.

Empfänger/innen

Ende 2004 gab es etwa 2,83 Mio. Empfänger/innen von Sozialhilfe bis 64 Jahre und 2,26 Mio. Empfänger/innen von Arbeitslosenhilfe, darunter 210.000 Doppelbezieher/innen. Insgesamt gab es Ende 2004 also 4,88 Mio. Fürsorgeempfänger/innen bis 64 Jahre (vgl. hierzu näher *BLICKPUNKT ARBEIT UND WIRTSCHAFT* 5/2006). Seither hat sowohl die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen als auch ihrer Angehörigen zugenommen, im März 2006 bezogen über 7 Mio. Personen Grundsicherung für Arbeitsuchende (vgl. hierzu *BLICKPUNKT ARBEIT UND WIRTSCHAFT* 8/2006).

BLICKPUNKT ARBEIT UND WIRTSCHAFT bietet Entscheidungsträger/innen kompakte und systematische Auswertungen von Ideen und Erkenntnissen aus Wissenschaft, Politik und Praxis. Dabei liegt der Fokus auf dem Themenfeld Arbeitsmarkt.

Abbildung 1: Ausgaben für erwerbsfähige Hilfebedürftige und ihre Angehörigen 2004 bis 2006

Anmerkung: 2004 Ausgaben für erwerbsfähige Arbeitslosen- und Sozialhilfeempfänger/innen im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt der Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen (SH), der Arbeitslosenhilfe (Alhi) und des Wohngeldes (WoG), 2005 und 2006 Ausgaben nach dem SGB II (Alg II: Leistungen zum Lebensunterhalt der Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich Sozialversicherungsbeiträge und befristetem Zuschlag nach dem Bezug von Arbeitslosengeld nach § 24 SGB II, jedoch ohne Kosten für Unterkunft und Heizung - KdU -). Bei den diversen Ausgaben der Kommunen (Div.) ab 2005 handelt es sich um einmalige Leistungen, um soziale Dienstleistungen nach § 16 Abs. 2 S. 2 Nr. 1-4 SGB II und Verwaltungskosten. Eingliederungsleistungen 2006 einschließlich 0,267 Mrd. EUR für Beschäftigungspakete für Ältere. Differenzen in den Summen durch Rundungen. Weitere methodische Hinweise im Anhang.

Quelle: Statistisches Bundesamt [2005b], Bundeshaushalt 2005, Deutscher Bundestag [2006b, Einzelplan 11], o.V. [2005a; 2005b], SCHMACHTENBERG [2005], Mitteilung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zu den Abrechnungsergebnissen des Bundes für 2005, Mitteilung des Statistischen Bundesamtes zu den Kommunalen Kassenergebnissen 2005, eigene Berechnungen und Schätzungen.

Ausgaben vor der Reform (2004)

Im Jahr 2004 gab der Bund 18,8 Mrd. EUR für die Arbeitslosenhilfe aus, davon 4,9 Mrd. EUR für Sozialversicherungsbeiträge (vgl. Abbildung 1). Hinzu kommen Ausgaben für Eingliederungsmaßnahmen und Verwaltung der Bundesagentur für Arbeit. Zuletzt liegen hierfür Schätzungen für das Jahr 2002 vor, seinerzeit betrug diese Ausgaben zusammen etwa 6,2 Mrd. EUR. Im Zusammenhang mit der Arbeitslosenhilfe hatten die Ausgaben des Bundes und der Bundesagentur für Arbeit zuletzt also eine Größenordnung von 25 Mrd. EUR jährlich.

Die Sozialhilfeausgaben (abzüglich Erstattungen insbesondere wegen vorrangiger Sozialleistungen) der Kommunen beliefen sich 2004 auf 7,5 Mrd. EUR, davon schätzungsweise 6,9 Mrd. EUR für Erwerbsfähige und ihre Angehörigen (jeweils ohne Leistungen zur Eingliederung in Arbeit). Erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger/innen und ihre Angehörigen erhielten 2004 etwa 0,7 Mrd. EUR Krankenhilfe von den Kommunen. Für Eingliederungsmaßnahmen (Hilfe zur Arbeit) wendeten im Jahr 2004 die Kommunen 1,1 Mrd. EUR, für die Administration der Sozialhilfe für Erwerbsfähige 1,2 Mrd. EUR auf. Insgesamt hatten die Kommunen im Jahr 2004 damit Ausgaben

in einer Größenordnung von 10 Mrd. EUR im Zusammenhang mit der Sozialhilfe für Erwerbsfähige.

Das hälftig von Bund und Ländern finanzierte Wohngeld für beide Empfängergruppen zusammen hatte im Jahr 2004 eine Größenordnung von schätzungsweise etwa 4 Mrd. EUR. Zusammen mit Eingliederungsleistungen in Höhe von 0,2 Mrd. EUR wendeten die Länder etwa 2,2 Mrd. EUR auf.

Damit hatten die Ausgaben 2004 im Zusammenhang mit Fürsorgeleistungen für Erwerbsfähige insgesamt eine Größenordnung von über 39 Mrd. EUR (vgl. Abbildung 1). Davon entfielen etwa 27 Mrd. EUR auf den Bund und die Bundesagentur für Arbeit, 2,2 Mrd. EUR auf die Länder und 10 Mrd. EUR auf die Kommunen.

Ausgaben nach der Reform unterschätzt (2005)¹

Im Vermittlungsverfahren zu Hartz IV war Ende 2003 durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen-

¹ Auch zur Vorbereitung der Entscheidung über die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe gab es Kostenschätzungen; vgl. hierzu Arbeitsgruppe „Arbeitslosenhilfe/Sozialhilfe“ der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen der Bundesregierung [2003] und KALTENBORN [2003].

und Sozialhilfe eine Entlastung der Gebietskörperschaften und der Bundesagentur für Arbeit um insgesamt 3,2 Mrd. EUR im Jahr 2005 erwartet worden (vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit [2003]). Auch die Haushaltsplanungen für das Jahr 2005 gingen noch von einer deutlichen Entlastung aus. So hatte der Bund seine Ausgaben für die Leistungen zum Lebensunterhalt einschließlich Sozialversicherungsbeiträgen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (ohne Kosten der Unterkunft und Heizung) für das Jahr 2005 mit 14,6 Mrd. EUR veranschlagt, tatsächlich waren die Ausgaben jedoch mit 25 Mrd. EUR um 70% höher (vgl. Abbildung 1). Insgesamt hatte der Bund im Jahr 2005 rund 32,1 Mrd. EUR an Leistungsausgaben im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende, davon dürften etwa 9,2 Mrd. EUR auf Sozialversicherungsbeiträge zugunsten der Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II entfallen². Hinzu kommen Leistungsausgaben der Kommunen. Für Unterkunft und Heizung wurden insgesamt etwa 12,1 Mrd. EUR gezahlt, von den Kommunen 8,6 Mrd. EUR (70,9%) und vom Bund 3,53 Mrd. EUR (29,1%). Von den eingeplanten Eingliederungsleistungen in Höhe von 6,55 Mrd. EUR sind lediglich 3,56 Mrd. EUR abgerufen worden. Dies dürfte an Umstellungsfriktionen im Zusammenhang mit der neuen Trägerschaft liegen. Zusammen mit Verwaltungskosten in Höhe von etwa 3,3 Mrd. EUR des Bundes und 0,2 Mrd. EUR der Kommunen war ursprünglich mit Gesamtausgaben von 36,1 Mrd. EUR im Jahr 2005 gerechnet worden, tatsächlich dürften es einschließlich Verwaltungskosten in Höhe von etwa 3,1 Mrd. EUR des Bundes und 0,2 Mrd. EUR der Kommunen etwa 44,3 Mrd. EUR sein. Die Erwartungen der Haushaltsplanung waren also um etwa 8 Mrd. EUR oder fast ein Viertel zu gering. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Erwartungen auf politischen Kompromissen im Vermittlungsausschuss basieren.

Von den Gesamtausgaben in Höhe von 44,3 Mrd. EUR im Jahr 2005 entfallen auf den Bund etwa 35,1 Mrd. EUR, während die Kommunen etwa 9,2 Mrd. EUR tragen.

Die Einnahmen des Bundes aus dem Aussteuerungsbetrag lagen im Jahr 2005 um etwa 2,2 Mrd. EUR (Bundesagentur für Arbeit [2006, S. 21]) unter den

² Berechnet anhand des Anteils der Sozialversicherungsbeiträge (205 EUR) an den durchschnittlichen monatlichen Leistungen je Bedarfsgemeinschaft nach dem SGB II ohne Kosten für Unterkunft und Heizung (835 EUR abzgl. 276 EUR) im November 2005 (revidierte Daten) nach der Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

erwarteten 6,7 Mrd. EUR. Allerdings hätte der Bund zusätzliche Aussteuerungsbeträge ohnehin im Rahmen der Defizithaftung für die Bundesagentur für Arbeit selbst übernehmen müssen.

Ausgabenanstieg nach der Reform (2005)

Lagen die Ausgaben im Zusammenhang mit Fürsorgeleistungen für Erwerbsfähige 2004 insgesamt etwa bei 39 Mrd. EUR, so waren die Aufwendungen im Jahr 2005 um rund 5 Mrd. EUR höher. Während 2004 für die soziale Absicherung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen 0,7 Mrd. EUR an Krankenhilfe im Rahmen der Sozialhilfe und 4,9 Mrd. EUR an Sozialversicherungsbeiträgen für Arbeitslosenhilfeempfänger/innen gezahlt wurden, waren es 2005 schätzungsweise etwa 9,2 Mrd. EUR an Sozialversicherungsbeiträgen für Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II. Allein daraus resultiert ein Anstieg der Ausgaben um 3,6 Mrd. EUR; dabei handelt es sich zunächst lediglich um Umschichtungen innerhalb der öffentlichen Haushalte einschließlich Sozialversicherung. Im Übrigen dürften die zusätzlichen Ausgaben durch zusätzliche Leistungsempfänger/innen bedingt sein. Dafür kommen mehrere Ursachen in Betracht (vgl. auch o.V. [2005c] und *BLICKPUNKT ARBEIT UND WIRTSCHAFT* 5/2006):

- Durch die Reform wurde der anspruchsberechtigte Personenkreis ausgedehnt.
- Durch die Reform wurde die sog. Dunkelziffer reduziert, d.h. bestehende Leistungsansprüche werden vermehrt geltend gemacht, beispielsweise weil Leistungsempfänger/innen weniger stigmatisiert werden als vor der Reform.
- Die Vermittlungstätigkeit der SGB II-Träger hat teilweise aufgrund von Umstellungsfriktionen erst mit Zeitverzug eingesetzt.
- Möglicherweise hätte durch externe Faktoren auch unabhängig von der Reform der anspruchsberechtigte Personenkreis zugenommen.

Ausgaben 2006

Insgesamt sind für die Grundsicherung für Arbeitsuchende im aktuellen Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2006 rund 38,3 Mrd. EUR vorgesehen. Auf die laufenden Leistungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende entfallen davon 24,4 Mrd. EUR, außerdem sind 6,5 Mrd. EUR für Eingliederungsleistungen im Rahmen der Grundsicherung zuzüglich 0,267 Mrd. EUR für Beschäftigungspakte für Ältere sowie 3,5 Mrd. EUR für Verwaltungsausgaben eingeplant (vgl. Abbildung 1). Der Anteil des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung beträgt danach 3,6 Mrd. EUR. Demnach

rechnet der Bund mit gesamten Kosten für Unterkunft und Heizung im Jahr 2006 von etwa 12,4 Mrd. EUR, von denen die Kommunen etwa 8,8 Mrd. EUR zu tragen haben werden. Hinzu kommen einige kleinere Ausgabenpositionen der Kommunen in Höhe von zusammen schätzungsweise 0,6 Mrd. EUR. Insgesamt ergäben sich Ausgaben in Höhe von 47,6 Mrd. EUR. Der vorgesehene Ausgabenanstieg nach dem SGB II um 3,3 Mrd. EUR gegenüber dem Vorjahr ist damit weitgehend durch die höheren Eingliederungsleistungen bedingt. Allerdings drohen bereits ungeplante zusätzliche Ausgaben im Zusammenhang mit der Grundsicherung für Arbeitssuchende in Höhe von 4 bis 5 Mrd. EUR (MARSCHALL [2006]).

Darüber hinaus plant die Bundesregierung Einsparmaßnahmen, die sich bei voller Wirksamkeit ab 2007 auf rund 4 Mrd. EUR belaufen sollen. Die bereits im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD [2005] auf Bundesebene für die 16. Legislaturperiode vorgesehenen Einsparungen im Bereich des SGB II sollen u.a. durch eine Verbesserung der Verwaltungsabläufe und der Organisationsstruktur realisiert werden, hier wird mit 1,2 Mrd. EUR gerechnet. Weitere vereinbarte Einsparungen sollen durch das Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze³ erreicht werden (vgl. Deutscher Bundestag [2006a]). Danach sollen rund 2 Mrd. EUR durch eine Reduktion des Zahlbetrages für die Rentenversicherung von 78 EUR auf 40 EUR monatlich eingespart werden. Die damit verbundene Verminderung von Rentenansprüchen führt jedoch erst in späteren Jahren auch zu Einsparungen bei der Rentenversicherung. Kurzfristig handelt es sich bei der Kürzung des Zahlbetrages daher lediglich um eine Umschichtung innerhalb der öffentlichen Haushalte. Außerdem sollen die Ausgaben um weitere 0,6 Mrd. EUR durch Leistungskürzungen bei jungen Erwachsenen bis 24 Jahre reduziert werden, indem sie grundsätzlich in die Bedarfsgemeinschaft der Eltern einbezogen und ihre Leistungsansprüche reduziert werden, wenn sie aus dem elterlichen Haushalt ausziehen.

Der Haushalt der Bundesagentur für Arbeit für das Jahr 2006 sieht vor, dass die Bundesagentur für 525.000 Übertritte aus dem Arbeitslosengeld in das Arbeitslosengeld II einen Aussteuerungsbetrag in Höhe von 5,3 Mrd. EUR an den Bund zahlen wird.

Fazit

Im Jahr 2004 hatten die Ausgaben für erwerbsfähige Arbeitslosen- und Sozialhilfeempfänger/innen im Rahmen der Arbeitslosen- und Sozialhilfe sowie des Wohngeldes eine Größenordnung von 39 Mrd. EUR. 2005 dürften die analogen Ausgaben im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende etwa 44 Mrd. EUR betragen haben und damit die Ausgaben des Jahres 2004 um rund 5 Mrd. EUR übersteigen. Dies sind etwa 8 Mrd. EUR mehr als in den Haushaltsplanungen erwartet.

Mit etwa 3,6 Mrd. EUR dürften über zwei Drittel des Ausgabenanstiegs gegenüber dem Vorjahr auf zusätzliche Ausgaben im Rahmen der sozialen Sicherung für Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II zurückzuführen sein. Dies sind zunächst lediglich Umschichtungen innerhalb der öffentlichen Haushalte einschließlich Sozialversicherung. Im Übrigen dürften die Ausgaben im Wesentlichen auf eine Zunahme der Zahl der Leistungsempfänger/innen zurückzuführen sein.

Für 2006 wird mit einem Anstieg der Ausgaben nach dem SGB II um 3,3 Mrd. EUR auf 47,6 Mrd. EUR gerechnet. Dieser Anstieg ist weitgehend auf nicht ausgeschöpfte Eingliederungsmittel im Jahr 2005 zurückzuführen. Allerdings drohen bereits jetzt ungeplante zusätzliche Ausgaben in Höhe von 4 bis 5 Mrd. EUR. Von den geplanten Einsparungen, die sich bei voller Wirksamkeit ab 2007 auf rund 4 Mrd. EUR belaufen sollen, ist bereits 2006 ein (kleiner) Teil wirksam. Von den gesamten Einsparungen entfallen allerdings lediglich 0,6 Mrd. EUR auf „echte“ Leistungskürzungen.

³ BGBl. I 2006, 558. Ursprünglich als Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch in die parlamentarische Beratung eingebracht.

Anhang: Methodische Hinweise zur Berechnung der Ausgaben für erwerbsfähige Hilfebedürftige und ihre Angehörigen (Abbildung 1)

2004

Die Leistungsausgaben für Arbeitslosenhilfe einschließlich Beiträgen zu Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung im Jahr 2004 ergeben sich aus der laufenden Statistik der Bundesagentur für Arbeit über „Die Einnahmen und Ausgaben des Bundes für Leistungen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen - Kapitel 0912 des Bundeshaushalts“ (Berichtsmonat Dezember 2004). Zu den Ausgaben für Eingliederungsleistungen zugunsten der Empfänger/innen von Arbeitslosenhilfe sowie zu den Verwaltungskosten für die Arbeitslosenhilfe liegen lediglich Schätzungen vor. Zuletzt sind Schätzungen für das Jahr 2002 verfügbar. Nach Schätzungen aus dem damaligen Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit betragen diese Ausgaben im Jahr 2002 zusammen 6,2 Mrd. EUR (SCHMACHTENBERG [2005, Folie 22]).⁴ Allerdings dürften insbesondere die Ausgaben für Eingliederungsleistungen 2004 geringer gewesen sein, da die Bundesagentur für Arbeit im Vorfeld der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe die Eingliederungsleistungen für die Empfänger/innen von Arbeitslosenhilfe reduziert hat.

Die Ausgaben für das jeweils hälftig von Bund und Ländern finanzierte Wohngeld betragen im Jahr 2004 insgesamt knapp 5,2 Mrd. EUR (Statistisches Bundesamt [2005a]). Im Finanztableau vom 30. Juni 2004 des Vermittlungsausschusses zum Kommunalen Optionsgesetz war davon ausgegangen worden, dass davon 4,1 Mrd. EUR auf (nach neuem Recht) erwerbsfähige Hilfebedürftige und ihre Angehörigen entfallen würden (vgl. o.V. [2005a]). Das damalige Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit ging im Herbst 2005 für das Jahr 2005 von 4 Mrd. EUR aus (SCHMACHTENBERG [2005, Folie 22]). Diese Angabe wurde für Abbildung 1 verwendet.

Zu den Eingliederungsleistungen der Länder für erwerbsfähige Hilfebedürftige liegen keine verlässlichen Angaben vor. Nach einer Umfrage des damaligen Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit bei den Bundesländern zahlten diese rund 0,2 Mrd. EUR für Eingliederungsmaßnahmen der Sozialhilfeempfänger/innen (vgl. Arbeitsgruppe „Arbeitslosenhilfe/Sozialhilfe“ der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen der Bundesregierung [2003, S. A74f]). Dies deckt sich mit dem Finanztableau vom 30. Juni 2004 des Vermittlungsausschusses zum Kommunalen

Optionsgesetz, hier wurde für das Jahr 2004 ebenfalls von 0,2 Mrd. EUR ausgegangen (vgl. o.V. [2005a]).

Im Dezember 2005 hat das Statistische Bundesamt [2005b] die Sozialhilfestatistik für das Jahr 2004 vorgelegt. Danach wurden im Jahr 2004 für die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt der Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen ohne Hilfe zur Arbeit insgesamt 7,3 Mrd. EUR und für einmalige Leistungen für Empfänger/innen laufender Leistungen 1,3 Mrd. EUR, zusammen also 8,6 Mrd. EUR ausgegeben. Dem standen (für die Hilfe zum Lebensunterhalt der Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen insgesamt) 1,1 Mrd. EUR Einnahmen gegenüber.⁵ Per saldo ergeben sich 7,5 Mrd. EUR Nettoausgaben. Ein (kleiner) Teil der Empfänger/innen dieser Leistungen ist nicht erwerbsfähig und hat auch keine/n erwerbsfähige/n Angehörige/n. Das damalige Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit [2005, S. 22] hat im Herbst 2005 geschätzt, dass in 92,66% der Bedarfsgemeinschaften mindestens ein/e Erwerbsfähige/r lebt. Dabei wurde die gleiche Methodik verwendet wie von der Arbeitsgruppe „Arbeitslosenhilfe/Sozialhilfe“ der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen der Bundesregierung [2003, S. 16], die die Reform von Arbeitslosen- und Sozialhilfe vorbereitet hat. Unter der Annahme, dass der Anteil von 92,66% auch für die Ausgaben gilt, haben im Jahr 2004 die Nettoausgaben für die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt der Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen ohne Hilfe zur Arbeit für erwerbsfähige Hilfebedürftige und deren Angehörige einschließlich einmaliger Leistungen für diese Empfänger/innen laufender Leistungen 6,9 Mrd. EUR betragen. Zum gleichen Ergebnis kommt auch eine gesonderte Erhebung der Kommunalen Spitzenverbände vom Februar 2005 bei den Kommunen zu den Ausgaben für erwerbsfähige Hilfebedürftige und ihre Angehörigen vor und nach der Systemumstellung Anfang 2005 (o.V. [2005b, S. 8]).⁶

Aufgrund der gleichen Erhebung wurden die Ausgaben bei der Hilfe zur Arbeit im Rahmen der Sozialhilfe im Jahr 2004 mit 0,6 Mrd. EUR beziffert (o.V. [2005b, S. 8]). Nach der Sozialhilfestatistik betragen diese Ausgaben jedoch 1,1 Mrd. EUR (Statistisches Bundesamt [2005b]). Diese Angabe wurden für Abbildung 1 verwendet.

Die Kommunaldatenerhebung vom Februar 2005 (o.V. [2005b, S. 8]) ermittelt Nettoausgaben für die Krankenhilfe der Sozialhilfe im Jahr 2004 für erwerbsfähige Hilfebedürftige und ihre Angehörigen in Höhe von 0,9 Mrd. EUR. Ausgehend von einer Hochrechnung auf Basis der Sozialhilfestatistik 2003 ermittelt das damalige Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit [2005, S. 22] den gleichen Betrag für die Ausgaben für die Krankenhilfe für erwerbs-

⁴ Demgegenüber hat die Arbeitsgruppe „Arbeitslosenhilfe/Sozialhilfe“ der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen der Bundesregierung [2003, S. 26, 30, A75, A79], die die Reform von Arbeitslosen- und Sozialhilfe vorbereitet hat, ebenfalls für 2002 Eingliederungsleistungen für Empfänger/innen von Arbeitslosenhilfe in Höhe von 4,2 Mrd. EUR und Verwaltungskosten für die Arbeitslosenhilfe von 0,9 Mrd. EUR ermittelt.

⁵ Eine genauere Aufschlüsselung der Einnahmen liegt nicht vor. Die Einnahmen dürften daher hier leicht überschätzt werden. Im Gegenzug werden bei der Krankenhilfe im Rahmen der Sozialhilfe keine Einnahmen berücksichtigt.

⁶ Anders als in der vorstehenden Berechnung sah die Erhebung eine genauere Aufteilung der Einnahmen zu den einzelnen Ausgabenpositionen vor.

fähige Hilfebedürftige und ihre Angehörigen außerhalb von Einrichtungen. Nach der Sozialhilfestatistik wurden im Jahr 2004 für die Krankenhilfe außerhalb von Einrichtungen insgesamt jedoch lediglich 0,8 Mrd. EUR ausgegeben. Bei einem wiederum angenommenen Anteil der Ausgaben für erwerbsfähige Hilfebedürftige und ihre Angehörigen von 92,66% ergeben sich für diesen Personenkreis Ausgaben für die Krankenhilfe im Jahr 2004 von 0,7 Mrd. EUR. Dieser Wert wird in Abbildung 1 verwendet. Die Abweichungen der beiden früheren Einschätzungen könnten durch den Anfang 2004 erfolgten Systemwechsel bei der Krankenhilfe aufgrund des Gesetzes für die Modernisierung der Krankenversicherung (BGBl. I 2003, 2190) (vgl. insbesondere § 264 SGB V) verursacht sein, deren finanzielle Folgen naturgemäß nur schwer abschätzbar sind.

Für die Verwaltungsausgaben der Sozialhilfe liegen keine statistischen Angaben vor. Die nach der Einigung zum Kommunalen Optionsgesetz im Vermittlungsausschuss am 30. Juni 2004 in das SGB II eingefügte Revisionsklausel ging davon aus, dass die Kommunen je Bedarfsgemeinschaft in der Sozialhilfe 919 EUR jährlich für Verwaltungskosten aufwenden (Anlage zu § 46 Abs. 9 SGB II a.F.). Bei etwa 1,28 Mio. Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit Bezug von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt der Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen im Jahresdurchschnitt 2004 (vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit [2005, S. 22ff]) ergeben sich Verwaltungskosten in Höhe von 1,2 Mrd. EUR im Jahr 2004 für erwerbsfähige Hilfebedürftige und ihre Angehörigen in der Sozialhilfe.

2005 und 2006

Die Ausgaben für 2005 (Plan und Ist) und 2006 (Plan) ergeben sich weitgehend aus dem Bundeshaushalt 2005, den Abrechnungsergebnissen des Bundes für 2005 (Mitteilung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales) und dem aktuellen Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2006 (Deutscher Bundestag [2006b]). Hieraus ergeben sich jeweils unmittelbar die Verwaltungsausgaben des Bundes, die Eingliederungsleistungen nach dem SGB II (2006 einschließlich Beschäftigungspakte für Ältere in Höhe von 0,267 Mrd. EUR) sowie die Ausgaben für die Leistungen zum Lebensunterhalt der Grundsicherung für Arbeitsuchende (einschließlich Sozialversicherungsbeiträge und befristetem Zuschlag nach dem Bezug von Arbeitslosengeld nach § 24 SGB II, jedoch ohne Kosten für Unterkunft und Heizung). Außerdem ist die Beteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung ersichtlich. Aus dieser lassen sich anhand des für 2005 und 2006 auf 29,1% festgelegten Bundesanteils an diesen Kosten die gesamten Kosten für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II berechnen. Soweit nicht der Bund diese Kosten übernimmt, werden sie von den Kommunen getragen.

Darüber hinaus zahlen die Kommunen die einmaligen Leistungen, soziale Dienstleistungen nach § 16 Abs. 2 S. 2 Nr. 1-4 SGB II und haben Verwaltungskosten insbesondere für die Kosten der Unterkunft und Heizung. Zu diesen drei Positionen liegen keine zuverlässigen Angaben vor. Für

2005 (Plan) wird auf das Finanztableau des Vermittlungsausschusses zum Kommunalen Optionsgesetz vom 30. Juni 2004 zurückgegriffen (vgl. o.V. [2005a]). Danach wurde mit einmaligen Leistungen in Höhe von 0,25 Mrd. EUR, mit sozialen Dienstleistungen der Kommunen nach § 16 Abs. 2 S. 2 Nr. 1-4 SGB II in Höhe von 0,15 Mrd. EUR und mit Verwaltungskosten in Höhe von 0,24 Mrd. EUR gerechnet. Für die beiden letztgenannten Positionen liegen keine neueren Daten vor, daher wurden diese auch für 2005 (Ist) und 2006 (Plan) übernommen. Nach den Kommunalen Abrechnungsergebnissen 2005 haben die Kommunen im Jahr 2005 etwa 0,175 Mrd. EUR an einmaligen Leistungen erbracht (Mitteilung des Statistischen Bundesamtes zu den Kommunalen Kassenergebnissen 2005). Dieser Betrag wurde mangels neuerer Daten nicht nur für 2005 (Ist), sondern auch für 2006 (Plan) übernommen.

Literatur

Arbeitsgruppe „Arbeitslosenhilfe/Sozialhilfe“ der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen der Bundesregierung [2003]: *Bericht der Arbeitsgruppe „Arbeitslosenhilfe/Sozialhilfe“ der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen*, unveröffentlicht, 17. April 2003, o.O.

Internet: http://www.sozialpolitik-aktuell.de/docs/abschlussbericht_alhisohi.pdf (Bericht);
http://www.sozialpolitik-aktuell.de/docs/abschlussbericht_alhisohi_anhang.pdf (Anhang)
(Stand: 5. April 2006)

Bundesagentur für Arbeit [2006]: *Quartalsbericht 4/2005*, Januar 2006, Nürnberg.

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit [2003]: *Finanzielle Auswirkungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende*, auf Grundlage des VA-Ergebnisses, Referat II C 2, unveröffentlicht, 17. Dezember 2003, o.O.

Internet: http://www.sh-landkreistag.de/media/custom/100_6638_1.PDF
(Stand: 5. April 2006)

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit [2005]: *Revision der Be- und Entlastungsrechnung für die Kommunen gemäß § 46 (6) SGB II zum 1. Oktober 2005*, unveröffentlicht, 30. September 2005, Berlin.

CDU, CSU und SPD [2005]: *Gemeinsam für Deutschland - mit Mut und Menschlichkeit*, Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD auf Bundesebene für die 16. Legislaturperiode, 11. November 2005, o.O.

Deutscher Bundestag [2006a]: „Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)“, zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung - Drucksache 16/99 - Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch u.a., *Bundestagsdrucksache*, 16/688, 15. Februar 2006, Berlin.

Deutscher Bundestag [2006b]: „Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2006“, Gesetzentwurf der Bundesregierung, *Bundestagsdrucksache*, 16/750, 17. März 2006, Berlin.

KALTENBORN, BRUNO [2003]: „Finanzielle Folgen einer Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe“, *Wirtschaftsdienst*, Jg. 83, H. 5, Mai 2003, S. 296-299.

MARSCHALL, BIRGIT [2006]: „Hartz IV bedroht Steinbrücks Etat“, *Financial Times Deutschland*, 29. März 2006, S. 14.

o.V. [2005a]: *Bilanz der Kommunen aus dem Hartz-IV-Gesetz im Jahr 2005*, o.O.

Internet: http://www.staedteverband-sh.de/inhalte/HartzIV/Hartz-Info%202005/bv_koalitionsfuehrer__revision_hartz_26_10_05_anlage3.pdf
(Stand: 5. April 2006)

o.V. [2005b]: *Kommunale Datenerhebung 2005 (1. Halbjahr)*, durchgeführt von den Kommunalen Spitzenverbänden, 26. Oktober 2005, Berlin u.a.

Internet: http://www.staedteverband-sh.de/inhalte/HartzIV/Hartz-Info%202005/bv_koalitionsfuehrer__revision_hartz_26_10_05_anlage1.pdf
(Stand: 5. April 2006)

o.V. [2005c]: „Arbeitslosengeld II. Mehrfach verkalculiert“, *Informationsdienst des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln*, Jg. 31, Nr. 44, 3. November 2005, S. 3.

SCHMACHTENBERG, ROLF [2005]: *Aktuelle Entwicklungen der Umsetzung des SGB II*, Präsentation auf der Tagung „Arbeitsmarktpolitik im Argen?“ der Evangelischen Akademie in Loccum vom 24. bis 26. Oktober 2005, Berlin.

Internet: <http://www.loccum.de/aktuell/arbeitsmarkt/schmachtenberg2.pdf>
(Stand: 5. April 2006)

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) [2005a]: „3,5 Millionen Haushalte erhielten Ende 2004 Wohngeld“, *Pressemittteilung*, 1. Dezember 2005, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) [2005b]: *Fachserie 13, Sozialleistungen, Reihe 2.1, Sozialhilfe - Hilfe zum Lebensunterhalt*, Berichtsjahr 2004, 14. Dezember 2005, Wiesbaden.

BLICKPUNKT ARBEIT UND WIRTSCHAFT

Nr. 8/2006, 6. April 2006:

Kaltenborn, Bruno, Petra Knerr und
Juliana Schiwarov

**Hartz IV: Leistungen von Arbeitsgemeinschaften
und Optionskommunen**

Nr. 7/2006, 6. April 2006

(Aktualisierung von Nr. 3/2005):

Kaltenborn, Bruno, und Juliana Schiwarov

Hartz IV: Förderlicher Finanzstreit vorerst beigelegt

Nr. 6/2006, 6. April 2006

(Aktualisierung von Nr. 2/2005):

Kaltenborn, Bruno, und Juliana Schiwarov

Hartz IV: Ausgaben deutlich unterschätzt

Nr. 5/2006, 6. April 2006

(Aktualisierung von Nr. 1/2005):

Kaltenborn, Bruno, und Juliana Schiwarov

**Hartz IV: Deutlich mehr Fürsorge-
empfänger/innen**

Nr. 4/2006, Februar 2006:

Kaltenborn, Bruno, Petra Knerr und
Juliana Schiwarov

**Agenturen für Arbeit: Systematisierung des
Ressourceneinsatzes**

Nr. 3/2006, Februar 2006:

Kaltenborn, Bruno, Petra Knerr und
Juliana Schiwarov

**Hartz: Bilanz der Arbeitsmarkt- und
Beschäftigungspolitik**

Nr. 2/2006, Februar 2006:

Kaltenborn, Bruno, Petra Knerr und
Juliana Schiwarov

Hartz: Förderstrukturen

Nr. 1/2006, Februar 2006:

Kaltenborn, Bruno, Petra Knerr und
Juliana Schiwarov

Hartz: Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik**Impressum**

BLICKPUNKT ARBEIT UND WIRTSCHAFT, Jg. 2, Nr. 6/2006

Internet: <http://www.wipol.de>

Herausgeber: Dr. Bruno Kaltenborn

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Erscheinungsort: Berlin

ISSN 1861-9436

Alle Rechte vorbehalten.